

Der kleine Fahrrad-Guide



Impressum

Herausgeber und Kontakt

Bundesministerium für Verkehr, Innovation und Technologie

Radetzkystraße 2, 1030 Wien

www.bmvit.gv.at

Druck

Offset 5020 Druckerei & Verlag Ges.m.b.H.

Bayernstraße 27

A-5072 Siezenheim

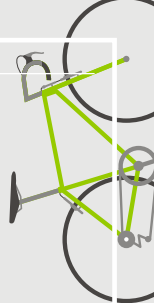
Stand

Juni 2013

Liebe Radfahrerinnen, liebe Radfahrer!

Das Fahrrad ist ein Sportgerät, es ist ein Lifestyleprodukt, und vor allem ist es ein Verkehrsmittel, das immer stärker genutzt wird. Dem trägt das neue Fahrradpaket Rechnung. Kommunen können nun besonders fahrradfreundliche Instrumente wie Fahrradstraßen und Begegnungszonen einrichten. Die Bedeutung des Rads wird in den kommenden Jahren weiter steigen. In Zukunft werden die Menschen immer mehr Wege durch die Verknüpfung von Verkehrsmitteln zurücklegen. Das Rad wird dabei eine zentrale Rolle spielen. Das bmvit stellt Ihnen hier die wichtigsten Infos für sicheres und freudvolles Radfahren in kompakter Form zur Verfügung.

**Das bmvit wünscht Ihnen viel
Freude mit Ihrem Fahrrad!**



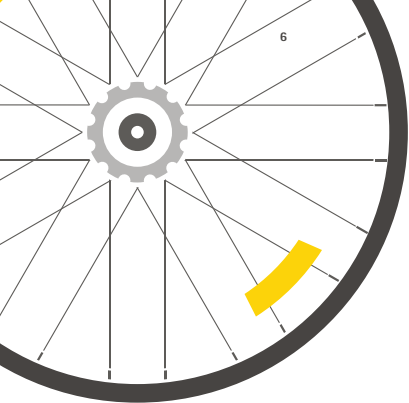
Das benötige ich für mein Fahrrad



Nur mit einem richtig aus-
gestatteten Fahrrad bin
ich sicher und rechtskonform
unterwegs. Aber Achtung:
nicht jedes Zweirad ist
automatisch gleich ein
straßenverkehrstaugliches
Fahrrad.



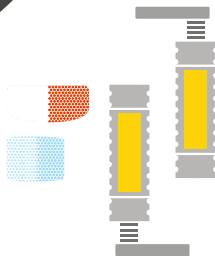
- S. 06
Ausrüstung
- S. 08
Fahrradtypen
- S. 10
Fahrradhelm
- S. 12
E-Fahrrad
- S. 14
Abstellen & Parken



02 |
Reflektoren an Pedalen und Felgen



03 |
Beleuchtungseinrichtung



— 1

Erst die richtige Ausstattung macht mein Bike zum verkehrstauglichen Fahrrad.

Die Fahrradverordnung legt fest, wie mein Fahrrad ausgerüstet sein muss.

@ www.bmvit.gv.at/fahrradverordnung

7



NOTWENDIG SIND

1
Zwei unabhängig voneinander funktionierende Bremsen.

2
Ein weißer Rückstrahler vorne, ein roter Rückstrahler hinten sowie Reflektoren an den Rädern und an den Pedalen.

3
Eine Beleuchtungseinrichtung mit einem nicht blinkenden Vorder- und einem Rücklicht.

4
Klingel



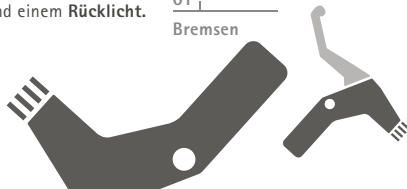
TIPP

Mit einem guten Fahrradlicht bin ich nachts bei guter Witterung auf 100 Meter sichtbar.



04 |
Klingel

01 |
Bremsen



Impressum

Herausgeber und Kontakt

Bundesministerium für Verkehr, Innovation und Technologie

Radetzkystraße 2, 1030 Wien

www.bmvit.gv.at

Druck

Offset 5020 Druckerei & Verlag Ges.m.b.H.

Bayernstraße 27

A-5072 Siezenheim

Stand

Juni 2013

Liebe Radfahrerinnen, liebe Radfahrer!

Das Fahrrad ist ein Sportgerät, es ist ein Lifestyleprodukt, und vor allem ist es ein Verkehrsmittel, das immer stärker genutzt wird. Dem trägt das neue Fahrradpaket Rechnung. Kommunen können nun besonders fahrradfreundliche Instrumente wie Fahrradstraßen und Begegnungszonen einrichten. Die Bedeutung des Rads wird in den kommenden Jahren weiter steigen. In Zukunft werden die Menschen immer mehr Wege durch die Verknüpfung von Verkehrsmitteln zurücklegen. Das Rad wird dabei eine zentrale Rolle spielen. Das bmvit stellt Ihnen hier die wichtigsten Infos für sicheres und freudvolles Radfahren in kompakter Form zur Verfügung.

**Das bmvit wünscht Ihnen viel
Freude mit Ihrem Fahrrad!**



— 3

Kluge Köpfe tragen Helm.

Für Kinder bis zwölf gilt in Österreich die Helmpflicht. Aber auch Ältere sollten unbedingt Helm tragen. Denn ein Fahrradhelm schützt im Ernstfall vor Verletzungen. Allerdings nur, wenn ich ihn richtig trage.

Für genaue Infos @ www.bmvit.gv.at/radhelmpflicht

Perfekter Sitz

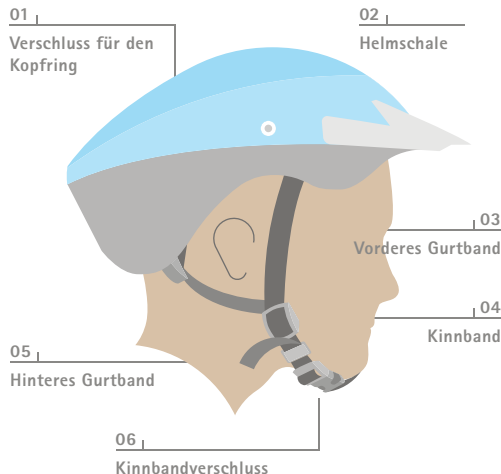
Ein guter Helm umschließt meinen Kopf und bedeckt Stirn, Schläfen und Hinterkopf. Die Ohren müssen frei bleiben und der Helm darf nicht in den Nacken oder in die Stirn rutschen.

Freie Sicht

Der Helm darf meine Sicht nicht beeinträchtigen.



**DAS MUSS ICH
BEIM HELMKAUF
BEACHTEN:**

**Annerkanntes Prüfzeichen**

Nur Helme mit anerkannten Prüfzeichen haben die entsprechende Qualität. Dazu zählen TÜV-GS, ANSI, SNELL oder die Europäische Norm EN 1078

**GEWUSST**

Die Helmpflicht gilt nicht nur, wenn Kinder selbst Rad fahren, sondern auch wenn ich sie auf einem Rad oder im Fahrradanhänger mitnehme!

Radeln unter Strom

Sogenannte E-Bikes erfreuen sich großer Beliebtheit. Dabei handelt es sich um elektrisch unterstützte Fahrräder, die mir das Treten erleichtern. Diese gibt es mittlerweile in vielen verschiedenen Ausführungen.



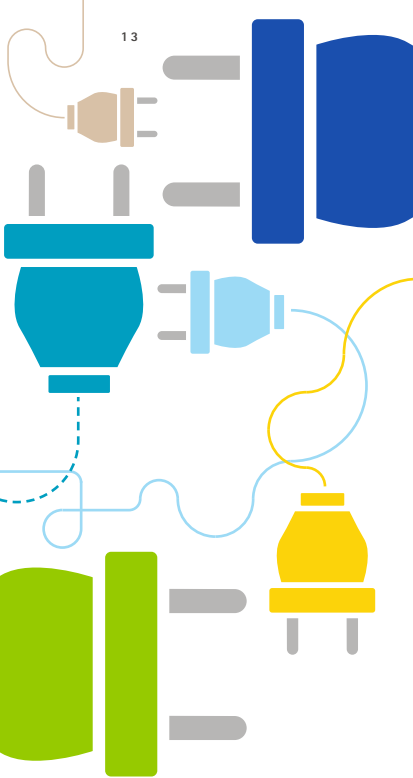
ACHTUNG

Ein E-Bike gilt nur als Fahrrad, wenn der Motor maximal **600 Watt** leistet und maximal **25 km/h** ermöglicht. Wenn mein E-Bike mehr Leistung auf die Straße bringt, ist es kein Fahrrad mehr, sondern ein Kraftrad. Dafür gelten Versicherungs-, Kennzeichen- und Helmpflicht sowie spezielle Ausrüstungsvorschriften.



TIPP

Mit E-Bikes muss ich anders und vor allem anfangs **vorsichtiger fahren**, als mit den gewohnten Fahrrädern. Achtung vor allem in der Kurve, denn der Nachlauf des Elektromotors kann dazu führen, dass ich zu schnell unterwegs bin!



— 5

Vorsicht vor Langfingern!

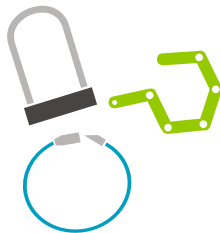
Fahrraddiebstahl ist ein Problem. Deshalb gilt: Gut geparkt verringert das Diebstahlrisiko. Deshalb kombiniere ich am besten mehrere Vorsichtsmaßnahmen, um mein Fahrrad so gut wie möglich zu schützen.

**TIPP**

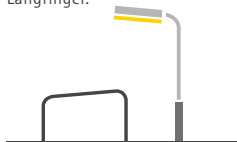
Alle Infos sind in der Broschüre: „Präventionsstrategien zum Fahrrad-diebstahl“ zusammengefasst, diese kann man unter @ www.bmvit.gv.at/fahrrad runterladen bzw. bestellen.

**Hochwertiges Fahrradschloss**

Ein Schloss gilt als sicher, wenn es Angriffen mindestens drei Minuten lang standhält. Stabil sind vor allem Bügelschlösser, Panzerkabel und Kettenschlösser.

**Der richtige Abstellplatz**

Helle und gut einsehbare Orte im öffentlichen Raum sind besser als dunkle Ecken und je stabiler die Abstellanlage ist, umso schwerer haben es Langfinger.

**Die elektronische Registrierung**

In einer zentralen Datenbank werden Rahmennummer, Marke, Modell und weitere Details gespeichert. Je mehr sich registrieren, umso schwieriger wird der Verkauf gestohlener Fahrräder.

**Und falls doch mal was passiert: Die passende Diebstahlversicherung**

Hier gibt es verschiedenste Versicherungsmodelle und Anbieter. Bei einem Diebstahl hilft die nächste Sicherheitsdienststelle – die Meldung bei der Versicherung nicht vergessen!





SO SCHLIESSE ICH RICHTIG AB

01 | _____

Niemals nur Vorder- oder Hinterrad absperren!

05 | _____

Ansperrern statt Absperren!



GEWUSST

2011 wurden
in Österreich knapp
300 Lkw,
1.400 Krafträder,
2.700 Pkw und
über 23.000 Fahrräder
gestohlen.

02 | _____

Hochwertige Abstellanlagen bieten
die Möglichkeit, Vorderrad und Rahmen
gemeinsam abzusperren.

03 | _____

Das Schloss nicht auf
dem Boden aufliegen lassen!

04 | _____

Das Schloss Richtung
Boden schauen lassen!



Das muss ich beachten



Ohne Spielregeln geht's nicht:
Wenn ich mit dem Fahrrad
unterwegs bin, muss ich ein
paar einfache, aber wichtige
Grundregeln beachten.

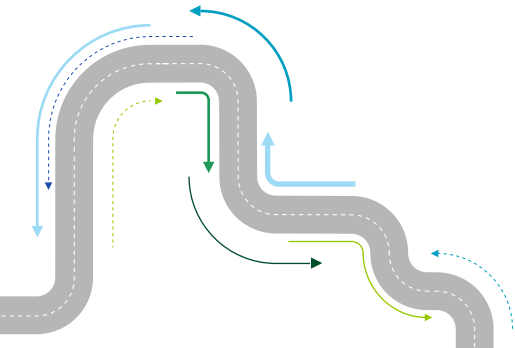


- | | |
|---------------------------|--------------------------------------|
| S. 20
Radfahranlagen | S. 27
Radfahren & Kinder |
| S. 22
Verhaltensregeln | S. 28
Fahrradpaket |
| S. 24
Alkohol | S. 29
Scooter, Roller, Kickboards |
| S. 25
Mobiltelefon | S. 30
Verkehrszeichen |
| S. 26
FußgängerInnen | |

— 6

Wie ist das mit den Radwegen?

Für RadfahrerInnen gibt es sogenannte Radfahranlagen. Zu diesen zählen Radfahrstreifen, Mehrzweckstreifen, Radwege, Geh- und Radwege sowie Radfahrerüberfahrten. Prinzipiell gilt für mich die Benutzungspflicht von Radfahranlagen. Das heißt, ich muss den Radweg benutzen, wenn einer vorhanden ist.

**ACHTUNG**

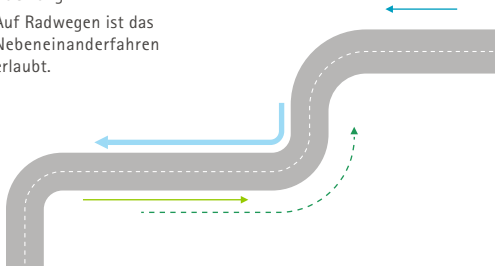
- Ausgenommen von der Benutzungspflicht bin ich als Rennradfahrer bei Trainingsfahrten sowie auf nicht benutzungspflichtigen Radwegen bzw. Geh- und Radwegen (siehe S. 30, neue Verkehrszeichen).



- Wenn ich die Radfahranlage verlasse, habe ich Nachrang.
- Auf Radwegen ist das Nebeneinanderfahren erlaubt.

**GEWUSST**

Es gibt noch weitere Verkehrsanlagen, die sich hervorragend fürs Radfahren eignen. Dazu gehören die **Fahrradstraße**, die **Tempo-30-Zone**, die **Begegnungszone**, die **Wohnstraße** bzw. **Fußgängerzonen** und **Busfahrstreifen**, wenn dort der Radverkehr durch Zusatztafeln erlaubt ist.





DIE WICHTIGSTEN FAHRREGELN FÜR RADFAHRER SIND:

01 |

Angepasste Geschwindigkeit



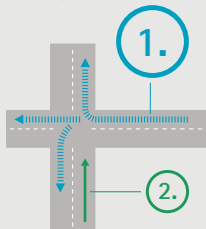
02 |

Wer das Fahrrad schiebt, gilt als FußgängerIn.



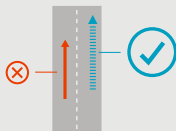
03 |

Der Rechtskommende hat Vorrang.



04 |

Rechts fahren



— 7

Vertrauen ist gut, Rücksicht ist besser!

Der Vertrauensgrundsatz ist die Zauberformel für ein funktionierendes Verkehrssystem.

Ich kann mich darauf verlassen, dass sich die anderen VerkehrsteilnehmerInnen prinzipiell richtig verhalten. Aber hier gilt: Je rücksichtsvoller ich mich selbst verhalte, umso besser klappt das Miteinander im Straßenverkehr.

Die wichtigsten Verhaltenstipps für RadfahrerInnen, auf die ich achten muss:

①

Blickkontakt aufbauen!

②

Tote Winkel vermeiden!

③

Vorausschauend fahren!

④

Auf sich öffnende Autotüren achten!

⑤

Abstand zum Gehsteigrand halten!

⑥

An Kreuzungen richtig stoppen!

⑦

Abstand beim Überholen halten!

⑧

Sich bemerkbar machen!

⑨

Hintereinander fahren!

⑩

Gut vorbereitet anfahren!

— 8

Null Promille für null Probleme

Beim Radfahren gilt die 0,8 Promille-Grenze. Fahruntauglichkeit und falsche Selbsteinschätzung können jedoch auch schon unter diesem Wert zu gefährlichen Situationen im Straßenverkehr führen. Deshalb ist es am klügsten, beim Radfahren auf Alkohol zu verzichten.

**ACHTUNG**

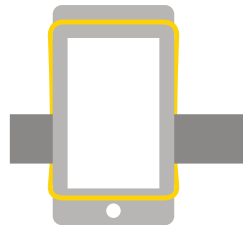
Auch geringe Mengen Alkohol können die Fahrtauglichkeit beeinträchtigen und zu ernsthaften Konsequenzen führen. Wenn ich betrunken aufs Fahrrad steige, riskiere ich, dass im Ernstfall die Versicherung keine Zahlungen leistet.

— 9

Telefonieren am Handy nur mehr mit Freisprecheinrichtung

Das Telefon am Ohr und mit der freien Hand gleichzeitig lenken und bremsen. Diese gefährliche Situation gehört der Vergangenheit an. Wenn mich am Handy ein Telefonanruf erreicht, heißt es nun stehenbleiben oder eine Freisprecheinrichtung verwenden. Damit wird gefährliche Ablenkung verhindert und die Fahrsicherheit verbessert.

02 | Freisprecheinrichtung



01 | Handyhalterung am Fahrradlenker

— 10

RadfahrerInnen und FußgängerInnen gemeinsam unterwegs

FußgängerInnen sind die schwächsten VerkehrsteilnehmerInnen. Deshalb muss ich dort besonders vorsichtig fahren, wo RadfahrerInnen und FußgängerInnen aufeinandertreffen, z.B. auf gemeinsamen Geh- und Radwegen, in den neuen Begegnungszonen sowie insbesondere in Fußgängerzonen, wenn dort Radfahren erlaubt ist. (📄 [siehe S. 30, Verkehrszeichen.](#))



— 11

Kleine Pedalritter unterwegs

Für Kinder gelten je nach Alter unterschiedliche Regeln im Radverkehr.

①

Kleinere Kinder dürfen mit Kinderfahrrädern am Gehsteig fahren. In Begleitung dürfen sie jedoch auch auf der Straße oder dem Radweg unterwegs sein.

②

Alleine Radfahren ist erstmals ab zehn Jahren möglich. Dafür müssen die Kinder die Radprüfung absolvieren und bekommen dann einen Fahrradausweis. Ab zwölf können sie auch ohne Fahrradausweis am Rad im Straßenverkehr teilnehmen.

⚠

ACHTUNG

Wichtig ist, dass ich Kinder bereits früh mit dem Fahrrad vertraut mache: Von Laufrädern für Kleinkinder über Kinderfahrräder bis hin zu Jugendfahrrädern bietet jedes Alter einen passenden und spannenden Zugang zum Radfahren. Das bmvit hat mit dem Ratgeber „**Kleine Radprofis**“ einen informativen Leitfaden für Eltern herausgebracht. Dieser kann auf [@ www.bmvit.gy.at](http://www.bmvit.gy.at) runtergeladen bzw. bezogen werden.

— 12

NEUE Regeln für mehr Radspaß

Mit dem sogenannten „Fahrradpaket 2013“ hat das bmvit für noch mehr Möglichkeiten im Radverkehr gesorgt. Seither können Städte und Gemeinden das Radfahren noch attraktiver gestalten, z.B. durch sogenannte Begegnungszonen oder eigene Fahrradstraßen. Mittlerweile gibt es schon einige Städte in Österreich, in denen diese neuen Angebote ausprobiert werden können.

Alle Infos dazu unter @ www.bmvit.gv.at

**GEWUSST**

Es gibt mittlerweile eine Fahrradstraße in **Wien** und **Vorarlberg** und eine Begegnungszone in **St. Pölten**.

— 13

Kein Fahrrad, aber trotzdem flott unterwegs.

Scooter, Roller, Kickboards etc. erfreuen sich großer Beliebtheit und ich bin damit flott unterwegs. Grundsätzlich darf ich damit auf Gehsteigen fahren, wenn ich weder den Verkehr auf der Fahrbahn noch FußgängerInnen behindere oder gefährde. Auf der Fahrbahn, dem Radweg oder dem Radfahrstreifen darf ich damit nicht unterwegs sein. Aber nicht vergessen: Oberstes Prinzip ist, sich immer so zu verhalten, dass ich andere VerkehrsteilnehmerInnen weder gefährde noch behindere.

**GEWUSST**

Kinder unter zwölf Jahren dürfen mit diesen Fortbewegungsmitteln nur in Begleitung (mindestens 16 Jahre alt) unterwegs sein, außer sie besitzen einen Radfahrausweis (ab zehn Jahren).

① DIE NEUEN VERKEHRSS- ZEICHEN



Begegnungszone

In einer Begegnungszone dürfen FußgängerInnen die gesamte Fahrbahn benützen. Kfz-LenkerInnen dürfen sowohl den Fuß- als auch den Radverkehr weder behindern noch gefährden. Die erlaubte Höchstgeschwindigkeit beträgt 20 bzw. in Ausnahmen 30 km/h und ist am Verkehrszeichen vermerkt.



Fahrradstraße

Hier ist nur Fahrradverkehr erlaubt, allerdings ist das Zu- und Abfahren mit Kraftfahrzeugen im Allgemeinen erlaubt ebenso wie das Queren der Fahrradstraße. RadfahrerInnen dürfen hier nebeneinander fahren und sie dürfen nicht behindert werden. Das Tempolimit beträgt 30 km/h.



Radwege ohne Benützungspflicht

Diese Verkehrszeichen zeigen Radwege an, die von RadfahrerInnen benutzt werden dürfen, aber nicht müssen